



AMTSBLATT

für den Landkreis Cuxhaven

Herausgeber und Redaktion: Landkreis Cuxhaven, 27474 Cuxhaven

Cuxhaven

17. November 2016

40. Jahrgang / Nr. 39

INHALT

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

196. Satzung der **Stadt Geestland**, Landkreis Cuxhaven, zum Bebauungsplan Nr. 202 „Kührstedter Weg“ vom 19. September 2016

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

197. Bekanntmachung/Einladung zur Wahl der Ausschussmitglieder des **Wasser- und Bodenverbandes Grauwall-Gebiet** in Dorum

A. Bekanntmachungen des Landkreises

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Zweckverbände

SATZUNG der **Stadt Geestland**, Landkreis Cuxhaven, zum **Bebauungsplan Nr. 202 „Kührstedter Weg“** vom **19. September 2016**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Geestland den Bebauungsplan Nr. 202 „Kührstedter Weg“, Ortschaft Drangstedt, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Geestland, den 19. September 2016

(L.S.)

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Krüger

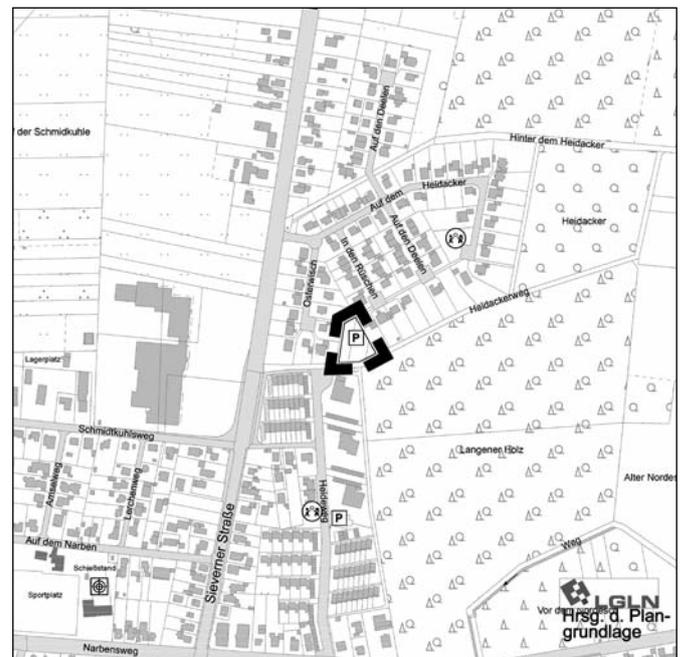
Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 202 „Kührstedter Weg“, Ortschaft Drangstedt, ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.

Der Bebauungsplan und seine Begründung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 202 „Kührstedter Weg“, Ortschaft Drangstedt, in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Kührstedter Straße-Süd“ der ehemaligen Gemeinde Drangstedt außer Kraft.

Hinweise

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vor-



schriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Geestland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die hier gegebenen Hinweise auf Rechtsfolgen nach dem BauGB haben keinen Einfluss auf bestehende Rückübertragungsansprüche bzw. Entschädigungsansprüche nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen.

Geestland, den 8. November 2016

Stadt Geestland
Der Bürgermeister
Krüger

C. Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften

197.

BEKANNTMACHUNG/EINLADUNG zur Wahl der Ausschussmitglieder des Wasser- und Bodenverbandes Grauwall-Gebiet in Dorum

Die Amtszeit des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Grauwall-Gebiet läuft am 31. Dezember 2016 ab, sodass eine Neuwahl erforderlich wird. Gemäß § 12 in Verbindung mit dem § 42 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Grauwall-Gebiet vom 11. April 1996 wird hiermit zur Wahl der Ausschussmitglieder nach unten stehendem Terminverzeichnis eingeladen.

In den Wahlbezirken I und II sind je 3 Ausschussmitglieder und im Wahlbezirk III 4 Ausschussmitglieder zu wählen.

Wahlberechtigt ist jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied. Jedes Verbandsmitglied hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter zu stimmen. Eine schriftliche Vollmacht kann gefordert werden.

Karten mit den eingetragenen Verbandsflächen können während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde, Schulstraße 1, 27616 Beverstedt, eingesehen werden.

Tagesordnung der Wahlversammlung

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung
2. Kurzbericht über die Verbandsarbeit der letzten 5 Jahre
3. Wahl der Ausschussmitglieder
4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
5. Anfragen und Mitteilungen

Terminverzeichnis

Donnerstag, 15. Dezember 2016

Gaststätte „Deutsches Haus“, Inh. Engelmann, Wremen		
um 09:30 Uhr	Wahlbezirk I	Gemarkungen Wremen tlw. Sievern tlw.
um 11:00 Uhr	Wahlbezirk II	Gemarkungen Imsum tlw. Langen tlw. Misselwarden tlw. Mulsum
Gaststätte „Milmer Treff“, Midlum		
um 14:00 Uhr	Wahlbezirk III	Gemarkungen Dorum tlw. Padingbüttel tlw. Midlum tlw. Holßel tlw. Cappel tlw.
Beverstedt, 09. November 2016	Wasser- und Bodenverband Grauwall-Gebiet Scheper Verbandsvorsteher	